

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, dem 21.12.2004**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde                                  |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2004 |

**II. Eingaben an den Rat**

- |    |                   |  |
|----|-------------------|--|
| 3  | 05 - 14 0055/2004 | Parksituation Emmerich Merowingerstraße                      |
| 4  | 05 - 14 0057/2004 | Neuplanung einer Skateranlage                                |
| 5  | 05 - 14 0082/2004 | Pappeln Asseltscher Weg im Bereich des Hauses Robert Heiting |
| 6  | 05 - 14 0086/2004 | Bebauungsplan Nr. EL K/2 in Emmerich-Elten, Drususallee 1    |
| 7  | 10 - 14 0094/2004 | Bildung eines Gremiums zur Fortschreibung des Leitbildes     |
| 36 | 05 - 14 0085/2004 | Bolzplatz und ggf. Skaterbahn für Jugendliche                |

**III. Vorlagen**

- |    |                      |  |
|----|----------------------|--|
| 8  | 61 - 14 0040/2004    | Ratseingaben von Herrn Hein Driessen;<br>hier: Persönliche Vorstellung von 2 Entwurfsideen durch den Künstler  |
| 9  | 04 - 14 0091/2004    | Einrichtung einer Schulplanungskommission  |
| 10 | 04 - 13 1739/2004 E1 | Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Emmerich am Rhein vom  |
| 11 | 05 - 14 0037/2004    | Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein, Ortsteil Praest   |
| 12 | 05 - 14 0039/2004    | Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein;<br>hier: Baugebiet an der Sternstraße   |
| 13 | 05 - 14 0029/2004    | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 32/1 -Borussia-;<br>hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung<br>2) Satzungsbeschluss |

- 14 05 - 14 0030/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung  
2) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 14 0045/2004 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
3) Satzungsbeschluss
- 16 05 - 14 0046/2004 Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -  
hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.07.2004  
2) Neufassung des Satzungsbeschlusses
- 17 05 - 14 0051/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 18 05 - 14 0053/2004 E1 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 7/3 - Beeker Straße/  
Stokkumer Straße -;  
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage  
2) Städtebauliche Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 19 05 - 14 0065/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue  
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004  
2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
- 20 05 - 14 0052/2004 E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung  
Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/  
Am Busch);  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss
- 21 05 - 14 0064/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche südlich Auf  
dem Hundshövel;  
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004  
2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen des  
Änderungsverfahrens vorgetragenen Anregungen  
3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
- 22 05 - 14 0050/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer  
Mischbaufläche im Bereich der Klosterstraße im Ortsteil Elten ;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss
- 23 06 - 14 0044/2004 E1 34. GEP-Änderung;  
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Arbeitsbericht  
des Kreises Kleve zur Abgrabungspolitik
- 24 10 - 14 0048/2004 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und  
Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein vom 01.01.2003;  
hier: Wertgrenze der freihändigen Vergabe
- 25 10 - 14 0036/2004 Ersatzbenennung von Vertretern der Stadt Emmerich am Rhein für die  
Versammlung des Sparkassenzweckverbandes;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß  
§ 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW

- 26 10 - 14 0088/2004 Feststellung der Gültigkeit der am 26.09.2004 durchgeführten Wahlen und der Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein
- 27 10 - 14 0099/2004 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein (GeschO):  
hier : § 26 Abs. 3 GeschO
- 28 14 - 14 0033/2004 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 29 41 - 14 0078/2004 Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Wirtschaftsplanes 01.08.2003 bis 31.07.2004 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein
- 30 70 - 14 0060/2004 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 31 70 - 14 0061/2004 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein
- 32 70 - 14 0062/2004 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2005

#### IV. Anträge an den Rat

- 33 05 - 14 0080/2004 Fußgängerampel am Bahnübergang Löwentor
- 34 05 - 14 0083/2004 Grüngürtel an der Weseler Straße
- 35 05 - 14 0084/2004 Baumschutzsatzung
- 37 05 - 14 0097/2004 Einrichtung kostenloser Kurzpark-Tickets für die Innenstadt
- 38 Mitteilungen und Anfragen
- 39 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut  
 Bartels, Gerd-Wilhelm  
 Beckschaefer, Christian  
 Bongers, Karl-Heinz  
 Bongers, Sandra  
 Braun, Elisabeth  
 Brink ten, Johannes  
 Brockmann, Manfred  
 Diekman, Rolf  
 Elbers, Markus Herbert  
 Gertsen, Gerhard  
 Gies, Norbert  
 Hinze, Peter  
 Hövelmann, Gabriele  
 Koster, Gregor  
 Kukulies, Christoph  
 Kulka, Irmgard

Lang, Hermann  
 Mölder, Manfred  
 Offergeld, Birgit  
 Roebrock, Wilhelm  
 Sickelmann, Ute  
 Siebers, Sabine  
 Slood, Birgit  
 Spiegelhoff, Werner  
 Spiertz, Andre  
 Trüpschuch, Elke  
 Ulrich, Herbert  
 Weicht, Sigrid  
 Went, Uwe

Entschuldigt fehlen: Arntz, Anneliese  
 Jansen, Albert  
 Jessner, Udo  
 Kunigk, Heinz-Gerd  
 Lorenz, Marianne  
 Tapaß, Udo

Von der Verwaltung: Diks, Johannes  
 als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
 Herr Siebers  
 Herr Arntz  
 Herr Holtkamp  
 Herr Kemkes  
 Herr Kraayvanger  
 Frau Lebbing  
 Frau Schlitt  
 Frau Evers (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb  
 KBE: Herr Antoni  
 Herr Gruyters

Vom Eigenbetrieb  
 KKK: Herr Heyming

Der Vorsitzene eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates und der Verwaltung, die Vertreter der örtlichen Presse und die Zuhörer.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**I. Öffentlich**

**1 Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

## 2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2004**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## II. **Eingaben an den Rat**

### 3 **05 - 14 0055/2004 Parksituation Emmerich Merowingerstraße**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, um eine Lösung für die jetzige Parkplatzsituation zu finden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass bereits ein Aufstellungsbeschluss im letzten ASE beschlossen worden ist und jetzt die Bürgerinformation ansteht. Dort wird die Parksituation auch noch einmal mit den Anwohnern besprochen.

Herr Kemkes verweist auf die Beratungen im ASE; dort ist gesagt worden, dass betr. der Beseitigung der Bäume vor der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Ortsbesichtigung stattfinden soll; evtl. könne vor Ort besprochen werden, ob es Sinn macht, vorzeitig Maßnahmen zu ergreifen oder erst dann, wenn die Maßnahmen anstehen.

Mitglied Gertsen schlägt vor, damit es zu einer schnellen Lösung für die Bürger kommt, den Schulhof als Parkplatz auszuweisen, und auf der Merowingerstraße einen begrenzten Parkraum einzurichten.

Die Verwaltung sagt zu, diesen Tagesordnungspunkt am 18.01.2004 im ASE mit vorheriger Ortsbesichtigung zu behandeln; die Anregung von Mitglied Gertsen wird bis dahin von der Verwaltung geprüft.

Die Mitglieder des Rates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

### 4 **05 - 14 0057/2004 Neuplanung einer Skateranlage**

Mitglied Beckschaefer bittet, diesen Tagesordnungspunkt mit TOP 36 zu behandeln.

Mitglied Siebers bittet die Verwaltung, zu der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.01.2004 einen Zustandsbericht der Skateranlagen vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt sowie TOP 36, Vorlage-Nr. 05-14 0085/2004 an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, abstimmen.

Da von Skater- bzw. Bolzanlagen höhere Geräuschemissionen hervorgehen, ist eine detaillierte Prüfung erforderlich, da das Gelände an der `s-Heerenberger Straße/Fulkskuhle in unmittelbarer Nähe einer Wohnbebauung liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu

verweisen.

(Sh. hierzu auch den Antrag der BGE-Fraktion, Vorlage Nr. 05-14 0085/2004)

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**36 05 - 14 0085/2004 Bolzplatz und ggf. Skaterbahn für Jugendliche**

Mitglied Siebers bittet die Verwaltung, zu der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.01.2004 einen Zustandsbericht der Skateranlagen vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt sowie TOP 4, Vorlage-Nr. 05-14 0057/2004 an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, abstimmen.

Da von Skater- bzw. Bolzanlagen höhere Geräuschemissionen hervorgehen, ist eine detaillierte Prüfung erforderlich, da das Gelände an der `s-Heerenberger Straße/Fulkskuhle in unmittelbarer Nähe einer Wohnbebauung liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

(Sh. hierzu auch die Eingabe der Jungen Union, Vorlage Nr. 05-14 0057/2004)

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 14 0082/2004 Pappeln Asseltscher Weg im Bereich des Hauses Robert Heiting**

Mitglied Arntzen teilt mit, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis nimmt. Er bittet jedoch, die Abholzung möglichst bald vorzunehmen.

Mitglied Siebers bittet, vor Abholzung dieser Maßnahme im Ausschuss für Stadtentwicklung einen kurzen Bericht über die Aufforstung zu geben.

Der Vorsitzende lässt über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Nach dem "Pappelkonzept" ist eine Durchforstung des Asseltscher Weges für das Jahr 2005 vorgesehen.

Im Rahmen der forstlichen Einzelmaßnahmen wird die Verwaltung in Verbindung mit dem Forstamt Kleve rd. 30 % der dort stehenden Pappeln beseitigen. Im Bereich der Wohnbebauung werden alle brüchigen Bäume entfernt. In diesem Zusammenhang werden ohnehin alle nicht mehr verkehrssicheren Bäume gefällt.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0086/2004 Bebauungsplan Nr. EL K/2 in Emmerich-Elten,  
Drususallee 1**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Mitglied Sickelmann bittet, bevor hier Maßnahmen getroffen oder zugestimmt werden, einen Entwurf über ein mögliches Bauvorhaben vorzulegen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass von der Verwaltung die Vorbereitungen für entsprechende Erhebungen laufen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 10 - 14 0094/2004 Bildung eines Gremiums zur Fortschreibung des Leitbildes**

Mitglied Sickelmann regt an, bei der Besetzung dieses Gremiums auch die Fraktion der GRÜNEN zu berücksichtigen.

Auch Mitglied Kukulies wünscht eine Berücksichtigung des Ratsmitgliedes der FDP.

Auf die Frage von Mitglied Diekman betr. der Änderung des Vorlagen-Vordrucks zu den Zielen des Leitbildes teilt der Vorsitzende mit, dass heute erst über die Fortschreibung und über die personelle Struktur des Leitbildes beraten wird. In der Verwaltung ist über die Änderung des Vordrucks gesprochen worden und dem kann gefolgt werden; dieses bedarf jedoch noch einiger Vorbereitungen.

Mitglied Gertsen teilt mit, dass seine Fraktion übereingekommen ist, dass Vertreter der Fraktionen dort eingebunden werden.

Mitglied Beckschaefer schließt sich dem Gesagten von Mitglied Gertsen an.

Der Vorsitzende lässt über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ein Gremium zur Fortschreibung des Leitbildes zu bilden und beauftragt die Verwaltung, dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Besetzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Verwaltungsseitig wird die Meinung des Initiativkreises geteilt, dass das Leitbild fortgeschrieben werden sollte. Das Leitbild definiert die wesentlichen mittel- und langfristigen Ziele und formuliert Wege der Zielerreichung. Die Ausrichtung des Verwaltungshandeln an diesen Vorgaben setzt voraus, dass die Inhalte von Zeit zu Zeit hinsichtlich des Umsetzungsgrades überprüft werden. Nach nunmehr fünf Jahren sollte -vor dem Hintergrund des innerhalb dieses Zeitraumes Erreichten sowie unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen für die Stadt- eine Aktualisierung erfolgen.

Eine Aufarbeitung des Leitbildes durch ein vom Rat zu bildendes Gremium wird daher befürwortet. Aufgabe der Kommission wird es sein, die einzelnen Kapitel des Grundwerkes

anhand der Fragen

- Was ist umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht ?
- Was ist noch aktuell ?
- Welche Ergänzungen müssen erfolgen ?

zu analysieren.

Dem Gremium sollten die bisherigen Mitglieder des ehem. Initiativkreises Leitbildes (ggf in aktualisierter Besetzung, sofern einzelne Mitglieder aus diesem Kreis ausscheiden) angehören. Nach erfolgter Grundsatzbeschlussfassung des Rates, ein Gremium zur Fortschreibung des Leitbildes zu bilden, wird in Gesprächen mit den aktiven Mitgliedern des ehemaligen Initiativkreises erkundet, ob Interesse an einer weiteren Mitarbeit besteht. Für die ausscheidenden Personen werden Ersatzvorschläge unterbreitet; der Rat sollte in einer seiner nächsten Sitzungen die konkrete Besetzung des Kreises bestimmen. Im Sinne einer optimalen Kommunikation zwischen „Leitbildkommission“ und den politischen Entscheidungsträgern, sollten diesem Gremium auch Vertreter der Ratsfraktionen angehören. In Abhängigkeit der in den Sitzungen der „Leitbildkommission“ zu behandelnden Themen / Kapitel sind die jeweiligen verwaltungsseitigen Fachleute hinzuzuziehen. Das im Jahr 1999 erarbeitete Werk bietet eine gute Basis zur Aufarbeitung der einzelnen Themenfelder.

Die Modifizierung des Vorlagenvordrucks entsprechend der Anregung des Initiativkreises Leitbildes wird verwaltungsseitig derzeit geprüft und kurzfristig umgesetzt.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### III. **Vorlagen**

#### **8 61 - 14 0040/2004 Ratseingaben von Herrn Hein Driessen ; hier: Persönliche Vorstellung von 2 Entwurfsideen durch den Künstler**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es weder im ASE noch im KA eine Mehrheit für die Entwürfe gab, daraufhin hat man sich geeinigt, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen zu behandeln.

Mitglied Diekman erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden, bittet jedoch um abschließende Beratung im Kulturausschuss.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Die Angelegenheit wird im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2005 behandelt.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 04 - 14 0091/2004 Einrichtung einer Schulplanungskommission**

Mitglied Gertsen schlägt folgende Besetzung für die Schulplanungskommission vor:

CDU	3 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
BGE	2 Mitglieder
GRÜNE	1 Mitglied

Mit der Besetzung erklären sich die Fraktionen einverstanden.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, auch das FDP-Ratsmitglied für die Besetzung aufzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen abstimmen.

Zur Begleitung des Prozesses "Offene Ganztagsgrundschule" richtet der Rat eine Schulplanungskommission ein.

Der Rat beschließt, die Schulplanungskommission wie folgt zu besetzen:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>stellv. Mitglied</b>
CDU	Ulrich, Herbert	Trummer, Cathrin
CDU	Arntzen, Helmut	Heering, Karin
CDU	Kulka, Irmgard	Lorenz, Marianne
SPD	Braun, Lisa	Offergeld, Birgit
SPD	Hinze, Peter	Armasow, Anni
BGE	Bongers, Sandra	Arntz, Anneliese
BGE	Kalwa, Beatrix	Lux, Gisela
GRÜNE	Holt van, Hans	Kaiser, Herbert

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Eine Abstimmung über den Antrag von Mitglied Kukulies entfällt

**10 04 - 13 1739/2004 E1 Benutzungs- und Gebührensatzung für die  
Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Emmerich  
am Rhein vom**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0037/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein ,  
Ortsteil Praest**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt für die Planstraße C lt. Anlageplan den Namen:  
„Praestsches Feld“.

Der Rat beschließt für die Planstraße A lt. Anlageplan den Namen:  
„Johann-Awater-Straße“.

Der Rat beschließt für die Planstraße B lt. Anlageplan den Namen:  
„Heinrich-Butzfeld-Straße“.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**12 05 - 14 0039/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein ;  
hier: Baugebiet an der Sternstraße**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt für die Planstraßen des Baugebietes E 6/3 - Sternstraße - gem.  
Anlageplan folgende Straßennamen:

- Planstraße A: „**Sonnenweg**“
- Planstraße B: „**Mondweg**“

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 14 0029/2004 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. E 32/1 -Borussia-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
Trägerbeteiligung  
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 32/1 -Borussia-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Borussiastraße 1, Gemarkung Emmerich, Flur 32, Flurstück 300 dahin gehend geändert, dass die zur östlichen Grundstücksgrenze parallel verlaufende überbaubare Fläche aufgeteilt wird in zwei zu den Straßengrenzen an der Borussiastraße und der Straße Am Klosterberg ausgerichtete überbaubare Flächen von 15,5 m Breite und von 11,0 m auf 17,0 m verspringende Tiefe.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 14 0030/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
Trägerbeteiligung  
2) Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 8/4 -Berliner Straße-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück im Eckbereich Johannes-Derksen-Weg / Zu Schafsweg Gemarkung Emmerich, Flur 8. Flurstück 998 dahin gehend geändert, dass

- a) die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b gestrichen wird,
- b) die überbaubare Fläche im westlichen Grundstücksbereich nach Norden an den Johannes-Derksen-Weg herangeschoben, bis an die westliche Grundstücksgrenze ausgedehnt und auf eine Tiefe von 12,0 m erweitert wird,
- c) ein Pflanzgebot für 2 Bäume durch textliche Festsetzung auf dem Antragsgrundstück erlassen wird.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 15 05 - 14 0045/2004 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 24/1  
 - Willibrordstraße -  
 hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
 2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
 3) Satzungsbeschluss

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Ortsbegehung mit dem Gutachter am vergangenen Freitag stattgefunden hat. Der Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einem entsprechenden Ausbau ein Hubschrauberlandeplatz möglich ist. Weiterhin stehen die Optionen "Bundeswehr" und auch "ETV-Sportplatz" im Kalkül des Krankenhauses und werden geprüft. Insbesondere der Dachlandeplatz wird im Rahmen der Umbaumaßnahme des St. Willibrord-Spitals geprüft; wobei diese Möglichkeit letztendlich eine Frage der Finanzierung und auch der entsprechenden Förderung ist. Während der Umbaumaßnahme könne der Hubschrauberlandeplatz in das Bundeswehrgelände verlegt werden.

Der Vorsitzende wird dem Krankenhaus mitteilen, dass es ausdrücklicher Wunsch des Rates ist, einen Hubschrauberlandeplatz zu behalten.

Er lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**zu 1)**

- 1a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landschaftsverbands Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve - Untere Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1c) Der Rat beschließt, dass der Hinweis des Staatlichen Umweltamtes - Fachteil Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße -.

**zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16 05 - 14 0046/2004      Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -  
hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom  
20.07.2004  
2) Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - für die zu ändernden Bereiche auf.

**Zu 2)**

Der Rat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - auf der Grundlage des geänderten Plankonzeptes gemäß § 10 BauGB neu.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**17 05 - 14 0051/2004      Bebauungsplanverfahren Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner der Klosterstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage um einen Hinweis auf die Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsgebietes des Rheins zu ergänzen.
- c) Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit der Regelung der Kompensationsmaßnahme auf der städtischen Sammelausgleichsfläche in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 -Klosterstraße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 18 05 - 14 0053/2004 E1 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 7/3  
- Beeker Straße/Stokkumer Straße -;  
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage  
2) Städtebauliche Vertrag  
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat beschließt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass das Geh- und Fahrrecht an der östlichen Grenze des Grundstückes Stokkumer Straße Nr. 29 in der Breite von 5,0 m auf 3,5 m reduziert wird und dass die sonstigen Anregungen des Eigentümers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den unter Pkt. 1 c) abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 19 05 - 14 0065/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue  
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses  
vom 20.07.2004  
2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den geänderten Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Flurstücke 193, 41 und 42, Flur 10, Gemarkung Elten dahingehend geändert, dass die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel“ südlich der Lindenallee in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert wird, so dass eine Bebauung des Grundstücks „Bellevue“ in einer Bautiefe ermöglicht wird.

Der bisher dargestellte östlich angrenzende öffentliche Parkplatz ist lediglich in Kombination mit einem Hotelbetrieb notwendig und soll aufgrund der geplanten Aufgabe des Hotelstandortes künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen sollen die östlich und südlich angrenzenden Bereiche dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**20 05 - 14 0052/2004 E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i . V. m.**

**Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Forstamtes Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind .**

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**21 05 - 14 0064/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel ;  
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses  
vom 20.07.2004  
2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen  
des Änderungsverfahrens vorgetragenen  
Anregungen  
3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses**

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass die mit Schreiben vom 21.05.2004 vorgetragene Anregung betreffend der Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich des Wohngebäudes „Auf dem Hundshövel Nr. 20“ nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - bereits in der Ratssitzung am 20.07.2004 abgewogen worden sind.

Der Abwägungssachverhalt wird in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in Bereichen nördlich und südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ dahingehend geändert, dass

- die nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegene WOHNBAUFLÄCHE im Bereich der Flurstücke 5, 6, 7 und 252, Flur 15, Gemarkung Hüthum bis auf eine Bautiefe nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ in eine FLÄCHE ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT sowie in eine FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT umgewandelt wird,
- die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in eine WOHNBAU-FLÄCHE,

die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in eine WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf eine Breite von 10,0 m an die Südwestgrenze der Flurstücke 216, 217, 25, 26 und 131, Flur 15, Gemarkung Hüthum verlegt wird.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**22 05 - 14 0050/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend  
Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich der  
Klosterstraße im Ortsteil Elten ;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.07.2004 im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass die an der Streuffstraße gelegene nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Elten, Flur 15, Flurstück 218, wieder aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen wird.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anlieger der Klosterstraße bezüglich Beibehaltung der bisherigen Darstellung als Wohnbaufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) **Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind .**

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass die Wohnbauflächendarstellung für die Grundstücke an der Klosterstraße im Ortsteil Elten umgewandelt wird in Mischbaufläche.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**23 06 - 14 0044/2004 E1 34. GEP-Änderung;  
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum  
Arbeitsbericht des Kreises Kleve zur  
Abgrabungspolitik**

Mitglied Bongers stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die Stadt Emmerich am Rhein schließt sich vollinhaltlich dem Arbeitsbericht des Kreises Kleve und insofern den dort unterbreiteten Flächenvorschlägen an. Diese haben u.a. zum Inhalt, im Rahmen der 34. GEP-Änderung keine Erweiterungen bereits genehmigter Abgrabungsflächen und auch keine neuen BSAB im Stadtgebiet darzustellen.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**24 10 - 14 0048/2004 Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie  
Lieferungen und Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein  
vom 01.01.2003;  
hier: Wertgrenze der freihändigen Vergabe**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die Änderung der Ziffer 2.3.1 Satz 8 bis 9 der „Richtlinien über die Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen der Stadt Emmerich am Rhein“ wie folgt:

„Bei Vergaben unter 5.000 Euro ist in der Regel davon auszugehen, dass sowohl die Öffentliche Ausschreibung als auch die Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist. Bis zu dieser Wertgrenze ist eine **freihändige Vergabe** zulässig, und zwar

für Bauleistungen

- bei Aufträgen unter **2.500 Euro** ohne Vergleichsangebot
- bei Aufträgen bis 5.000 Euro mit mindestens 3 Vergleichsangeboten.“

für sonstige Lieferungen und Leistungen

- bei Aufträgen unter **1.000 Euro** ohne Vergleichsangebot
- bei Aufträgen bis 5.000 Euro mit mindestens 3 Vergleichsangeboten.“

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**25 10 - 14 0036/2004 Ersatzbenennung von Vertretern der Stadt Emmerich am Rhein für die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes ; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW**

Mitglied Weicht stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 kein Stimmrecht.

**26 10 - 14 0088/2004 Feststellung der Gültigkeit der am 26.09.2004 durchgeführten Wahlen der Vertretung und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt:

1. Die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 26.09.2004 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) für gültig erklärt.
2. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.09.2004 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes ebenfalls für gültig erklärt.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

**27 10 - 14 0099/2004 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein (GeschO): hier : § 26 Abs. 3 GeschO**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Änderung der Geschäftsordnung nicht zustimmen. In der Geschäftsordnung steht: "Die Fraktionen entsenden Mitglieder". Hier wird die Geschäftsordnung, speziell für ein Ratsmitglied, welches keiner Fraktion angehört, geändert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen abstimmen.

Der Rat beschließt die folgende Änderung der GeschO :

§ 26 Abs. 3 GeschO erhält folgende Fassung :

- (3) Der Bürgermeister kann Sachverständige oder einzelne Ratsmitglieder, *diese auch über den Einzelfall hinaus*, hinzuziehen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**28 14 - 14 0033/2004 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem . § 94 Abs. 1 GO NW**

Die Mitglieder Diekman und Gertsen stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Went bezieht sich bei seiner Wortmeldung auf die von ihm gemachten Äußerungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss.

Er stellt den Antrag über die Punkte a) und b) getrennt abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen und
- b) entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: zu a) 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltung  
zu b) 22 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltung

Der Bürgermeister hat zu Punkt b) kein Stimmrecht.

**29 41 - 14 0078/2004 Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Wirtschaftsplanes 01.08.2003 bis 31.07.2004 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Gies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte zum 31.07.2004 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss von € 220,92 wird zur Tilgung eines Teiles des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.08.2003 bis 31.07.2004 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**30 70 - 14 0060/2004 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die in der Begründung aufgeführte Satzungsänderung für die Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein in der Form der Anlage 1.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**31 70 - 14 0061/2004 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Diekman erläutert kurz die Beratungen aus der Sitzung des Werksausschusses KBE und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt,

1. die in der Begründung gekennzeichnete Neukalkulation der Abfallgebühr für das Jahr 2005 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**32 70 - 14 0062/2004 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe  
Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2005**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann bezieht sich auf Seite 30 des Wirtschaftsplanes. Dort ist eine Summe i. H. v. 1,24 Mio. € Gesamtkosten für den Umbau des Verwaltungsgebäudes und Neuorganisation und Überführung von Personal ausgewiesen. Ihre Fraktion hält diese Summe für zu hoch und erklärungsbedürftig; sie stimmen dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Der Rat beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2005 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 1.121.978,90 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO zu beschließen.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**IV. Anträge an den Rat**

**33 05 - 14 0080/2004 Fußgängerampel am Bahnübergang Löwentor**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Die Fußgängerüberwege über die Bundesstraße 8 werden mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Die Grünphase hat eine Länge von 8 Sekunden, hiernach folgt eine Räumzeit von nochmals 8 Sekunden. Dies bedeutet, dass der Fußgänger in Summe 16 Sekunden Zeit hat, den Überweg ( 9,00 m ) zu passieren.

In Spitzenzeiten ( Mo. - Fr. 7.00 - 8.30 u. 15.30 - 18.30 Uhr ) beträgt die Grünphase 10 Sekunden. Dies verlängert somit die gesamte Zeit auf 18 Sekunden.

Lediglich bei Anforderungen des Zugverkehrs verkürzt sich die Grünphase auf 5 Sekunden.

Es handelt sich hier um Standardzeiten, die im Regelfall bei Lichtsignalanlagen verwendet werden.

Nach Fertigstellung der Lichtsignalanlage war eine verkehrsabhängige Steuerung mittels Infrarot-Detektoren geplant. Da sich hier jedoch Probleme mit dem Abstand zu den Hochspannungsleitungen der DB AG ergeben haben und nunmehr Detektoren mit entsprechender Abschirmung eingebaut werden müssen, läuft die Ampelanlage zur Zeit noch mit einem Festzeitprogramm.

Nach Einbau dieser neuen Infrarot-Detektoren wird die Kreuzung verkehrsabhängig gesteuert und entsprechend auch eine kürzere Wartezeit (bei Grün-Anfrage) für Fußgänger beinhalten.

Die Auswechslung der Detektoren ist für Ende Dezember vorgesehen.

Es wird daher angeregt es bei der jetzigen Einstellung zu belassen und nach Auswechslung die Situation erneut zu beobachten.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

### **34 05 - 14 0083/2004 Grüngürtel an der Weseler Straße**

Mitglied Beckschaefer macht deutlich, dass der Hintergrund dieses Antrages ist, dass die jetzt sehr verwilderte Grünfläche gepflegt wird. Da aufgrund der angespannten Haushaltslage diese Fläche in 2004 von der Verwaltung nicht gepflegt wurde, fragt seine Fraktion nach, ob die Pflege an die angrenzenden Betriebe übertragen werden kann.

Mitglied Sickelmann merkt an, dass diese Fläche eine Ausgleichsmaßnahme ist. Sie wünscht, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, um dort zu beraten, wie langfristig mit solchen Ausgleichsmaßnahmen umgegangen wird.

Mitglied Bongers schlägt vor, bei der Erschließung neuer Industriegebiete die Ausgleichsmaßnahmen in den rückwärtigen Bereich zu legen, dann erübrigt sich eine solche Diskussion. Weiter macht er auf die "wilden Müllabladepplätze" im Bereich der Weseler Straße aufmerksam.

Auf entsprechende Frage von Mitglied Beckschaefer erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Pflegemaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Seinerzeit hat der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz eingehend über Schnittmaßnahmen entlang des Gewerbegebietes beraten und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Schnittmaßnahmen durchzuführen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die erforderlichen Mittel für Schnittmaßnahmen im Haushaltsplan 2004 nicht aufgenommen.

Die KBE hat die Mittel für die erforderlichen Schnittmittel für das Haushaltsjahr 2005 angemeldet.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### **35 05 - 14 0084/2004 Baumschutzsatzung**

Mitglied Beckschaefer erläutert eingehend den von seiner Fraktion gestellten Antrag. Seine Fraktion ist mit der Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung einverstanden.

Mitglied Sickelmann bittet, die Eingabe des Ortsverbandes "Bündnis 90/Die GRÜNEN", die dieser Vorlage als Anlage angehängt wurde, auch im Ausschuss für Stadtentwicklung zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Der Antrag der BGE-Ratsfraktion sowie die Eingabe des Ortsverbandes "Bündnis 90/Die GRÜNEN" werden an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Die Verwaltung prüft zur Zeit, wie andere Kommunen verfahren, in denen keine Baumschutzsatzung vorhanden ist. Nach Prüfung soll über den Fachausschuss entschieden werden, ob eine Aufhebung bzw. Änderung der Baumschutzsatzung erforderlich ist.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**37 05 - 14 0097/2004 Einrichtung kostenloser Kurzpark -Tickets  
für die Innenstadt**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Diese Thematik soll im Rahmen der noch anstehenden Beratung und Beschlussfassung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept behandelt werden.

Von daher wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 38 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

1. Zuwendungsbescheid Nonnenplatz;  
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass die Verwaltung einen Zuwendungsbescheid "Nonnenplatz und angrenzende Straßen" i. H. v. 300.000 € zugesagt bekommen hat.

### Anfragen

#### Anfragen von Mitglied Diekman

1. Häuser Industriestraße 5 + 7

Mitglied Diekman macht auf den verwahten Zustand der Häuser Industriestraße 5 + 7 aufmerksam. Er möchte gerne wissen, wer für die Häuser verantwortlich ist und wem sie gehören.

2. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des städt. Willibrord-Gymnasiums

Mitglied Diekman verweist auf die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des städt. Willibrord-Gymnasiums und fragt nach, warum es keine Begrenzung aus Richtung Gerhard-Storm-Straße/Hansastraße gibt.

Mitglied Kukulies fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es möglich ist, vom Kreis Kleve am Ende eines jeden Monats eine Art Sachstandsbericht zu bekommen, wann und wo Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden und wieviele Übertretungen hierbei speziell für Emmerich am Rhein gemessen wurden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

3. Spielstraße Nonnenplatz/Agnetenstraße

Mitglied Diekman bittet die Verwaltung, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, da in dem o. g. Bereich sich kein Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält

Mitglied Beckschaefer macht noch auf die Straßenverkehrsordnung in diesem Bereich aufmerksam. Die meisten Autofahrer wissen nicht, dass eine Spielstraße in der Straßenverkehrsordnung wie eine Ausfahrt behandelt wird und denken hier ist die Verkehrsregelung "Rechts vor Links". Er bittet den Autofahrer hierauf aufmerksam zu machen.

4. Fußläufige Unterführung Löwentor;

Mitglied Diekman macht auf den ungepflegten Zustand der Fußgängerunterführung Löwentor aufmerksam.

Die Verwaltung prüft, wer hier zuständig ist.

Die Anfragen von Mitglied Diekman werden von der Verwaltung geprüft

5. Immenhorstweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers informiert die Verwaltung über einen umgestürzten Baum im Bereich Immenhorstweg, der den Autoverkehr beeinträchtigt. Ein Vertreter der KBE ist in der Sitzung anwesend und sagt die Beseitigung des Baumes zu

6. Bußgeldordnung;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz fragt nach, ob es richtig ist, dass, wenn man auf bewirtschafteten Parkplätzen keinen Parkschein hat, sich das Bußgeld auf 5 € beläuft und wenn man die Parkzeit überschritten hat, das Bußgeld 15 € beträgt. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass dieses so im Rahmen der Bußgeldordnung geregelt ist

7. Umgehung der A 3 im Rahmen der Planung eines Freizeitparks in den Niederlanden;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
- 

Mitglied Sickelmann bezieht sich auf die Planung eines Freizeitparks in den Niederlanden und die Planung einer Umgehung der Autobahn.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung hierüber berichtet, da heute der Rat in Lobith das Thema berät.

Auf die Fragen von Mitglied Sloot teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung mit der Bürgermeisterin von Rhijnwarden vor ca. 14 Tagen gesprochen hat. Die Verwaltung hat von den evtl. Planungen erfahren und ganz deutlich ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass hier mit erheblichen Verkehrsbelastungen zu rechnen ist. Heute findet die entsprechende Ratssitzung in Lobith statt. Sollte die anstehende Planung genehmigt werden, wird die Verwaltung die Verantwortlichen nach Emmerich einladen und mit den Fraktionsvorsitzenden diese Angelegenheit besprechen.

8. Parkscheinautomaten;  
hier: Anfrage von Mitglied Arntzen

Mitglied Arntzen bittet die Verwaltung darauf zu achten, dass die Parkscheinautomaten rechtzeitig gewartet werden. Am heutigen Tag bekam man auf dem Neumarkt kein Ticket, er vermutet, dass die Papierrolle aufgebraucht war. Die Verwaltung gibt die Anmerkung an den zuständigen Fachbereich weiter.

9. Sichtachse Kleve-Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Mitglied Kulka fragt nach, ob die Verwaltung beim Landschaftsskulpturenpark Niederrhein sich erkundigen kann, ob die Skulpturenachse auch betroffen ist.

10. Grundstückspflege;  
hier: Anfrage von Mitglied Gies

Mitglied Gies fragt nach, welchen Einfluss die Verwaltung auf die Grundstückspflege (Heckenschnitt gegenüber der Societät und Ablagerung von Müll gegenüber der Post) von Privateigentum hat.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass, wenn Gefährdung besteht, die Verwaltung Einfluss nehmen kann und sagt Prüfung zu.

11. Fahrradunfälle in Emmerich am Rhein;  
hier: Anfrage von Mitglied Went

Mitglied Went bezieht sich auf die Fahrradunfälle in der Emmericher Innenstadt. Ihm liegt ein Schreiben des Fachbereiches 1 an die seinerzeit Betroffene vor, in dem die Verwaltung hinweist, Überlegungen anzustellen, um solche Unfälle in Zukunft zu meiden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung derzeit Maßnahmen prüft, um schleunigst Abhilfe zu schaffen.

12. Streupflicht in Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers fragt nach, ob im Bereich Dreikönige im Rahmen der Schulwegsicherung Winterwartung durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende deutet darauf hin, dass die Winterwartung für die Anlieger gebührenpflichtig ist. Sollte dieses von den Anliegern gewünscht werden, wird dieses von der Verwaltung aufgenommen.

**39 Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin